

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:

Donnerstag, den 13.12.2018

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

21:20 Uhr

Ort, Raum:

B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser

Frau Victoria Rausch

Herr Andreas Albrecht, BSc

Herr Marco Bernardi

Herr Wolfgang Graf

Herr Josef Gspan

Frau Viktoria Hammer

Herr Georg Kapferer

Herr Lukas Kaufmann

Herr Ing. Dr. Karl Neurauter

Frau Iris Pichler, BEd

Herr Peter Pichler

Herr Thomas Gobes

Frau Marion Plattner

Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

Herr Hermann Stolze

Herr Josef Gritsch (Schriftführer)

Herr Mag. Dr. Thomas Hirschmann

Herr Jan Reiter

anstelle von Alfred Stecher anstelle von Thomas Pichler

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **2** Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2018

3	Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
4	Bericht des Bürgermeisters
5	Bericht aus dem Gemeindevorstand
6	Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2019 Vorlage: FIN/121/2018
7	Verordnungsänderungen anlässlich der jährlichen Anpassungen der Gemeindeabgaben Vorlage: FIN/123/2018
8	Beratung und Beschlussfassung betreffend den Voranschlag 2019 und Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 Vorlage: FIN/122/2018
9	Änderung der Verordnung Anbindung Radwegbrücke Vorlage: ZA/144/2018
10	Soziales, Kultur, Sport und Vereine
10.1	Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 Vorlage: ZA/108/2018
11	Raumordnungsangelegenheiten
11.1	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2730/15 (neu) und 2730/17 (neu) - Gewer- begebiet in der Meil Vorlage: BAU/078/2016
11.2	Bebauungsparameter Gewerbegebiet "Zirler Wiesen" Vorlage: INFR/076/2018
11.3	Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbegebiet Zirler Wiesen - Grundstücke Nr. 707/1 und 707/2 Vorlage: INFR/144/2018
11.4	Erlassung Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 82/3 (neu gebildet) für den Ausbau des Dachgeschoßes - Krippenweg 2 Vorlage: INFR/196/2018
12	Schule und Bildung
12.1	Volksschule Zirl, Bitte um finanzielle Unterstützung des Musicals "Freude" Vorlage: ZA/130/2018
13	Umwelt, Klimaschutz und Energie
13.1	Fortfürhung der Energiesparförderung 2019

Vorlage: INFR/191/2018

- 13.2 Antrag zur "Förderung zur Anschaffung von E-Mopeds" Vorlage: INFR/190/2018
- 14 Wirtschaftsausschuss
- 14.1 Angebot Projektentwicklung, Projaktsteuerung Zirler Wiesen 2019Vorlage: ZA/139/2018
- **14.2** Entwurf Optionsvertrag Bauwerk Wohnraum GmbH Vorlage: ZA/053/2018
- 15 Wohnen und Zentrumsentwicklung
- 15.1 Unterbringung von Vereinen und MoJa im Leerstand Vorlage: ZA/112/2018
- 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Arbeitssitzung vom 22.11.2018
- 18 Ansuchen um Beihilfe zu einem Pflichtschulbesuch im Gymnasium Meinhardinum Stams
 Vorlage: ZA/116/2018
- 19 Ehrungen der Marktgemeinde Zirl Vorlage: ZA/147/2018
- 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bam, Mag, Thomas Öfner begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Für den entschuldigten Alfred Stecher ist Thomas Hirschmann und für den entschuldigten Thomas Pichler ist Herr Jan Reiter anwesend.

Herr Jan Reiter leistet das Gelöbnis gemäß § 28 TGO.

Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2018

Bam. Mag. Thomas Öfner fragt ob es Einwände gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 07.11.2018 und 22.11.2018, nicht öffentliche Arbeitssitzung, gibt.

VBgm. Iris Zangerl-Walser sagt, dass sie in der Sitzung am 22.11.2018 unter Punkt 3 wegen der Eismaschine am Sportplatz gefragt hat, ob dies schon im Budget enthalten ist. Weiters hat sie unter dem gleichen Punkt, wo steht, dass sie festgesellt hat, dass die Öffentlichkeitsarbeit Bürgermeister erhöht wurde, auch gefragt hat warum.

Keine weiteren Wortmeldungen zu den Gemeinderatsprotokollen vom 07.11.2018 und 22.11.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:

Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der zu 3 Öffentlichkeit

Bgm. Mag. Thomas Öfner schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 nicht öffentlich behandelt werden, der Tagesordnungspunkt 11.1 soll vertagt werden.

Aus den Zuhörern kommt die Frage um was es sich bei den Punkten handelt. Bgm. Mag. Thomas Öfner erklärt, dass es um eine Beihilfe geht wo persönliche Sachen genannt werden, um Ehrungen der Gemeinde und um Anfragen von Gemeinderäten, die vertraulich behandelt werden sollen.

Die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 werden nicht öffentlich behandelt und der Tagesordnungspunkt 11.1 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mag. Thomas Öfner berichtet, dass die Reparatur der Eismaschine beim Kunsteisplatz rund Euro 40.000,00 kosten wird, eine Neuanschaffung kommt auf rund 250.000,00 und ginge nur mit Förderungen und Krediten. Das Thema wird den Gemeinderat im neuen Jahr begleiten.

Das vom Gemeinderat beschlossene Fahrverbot, Verbindung Schulgasse - Krippenweg, wurde noch nicht umgesetzt, weil es Einwände von Seiten der Bezirkshauptmannschaft gibt. Es wird noch geprüft.

Er erinnert an das Krippeleschaugn für Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte am Sonntag den 13.01.2019 um 14:00 Uhr.

VBgm. Iris Zangerl-Walser fragt, ob die Ersatzgemeinderäte wegen des Krippeleschaugn informiert werden. Bgm. Öfner ersucht, dass dies fraktionsintern gemacht wird.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass das Uhrwerk der alten Kirchturmuhr nun restauriert und im Foyer des B4 aufgestellt wurde. Es steht auf einer Plattform mit Rädern damit es auch weggeschoben werden kann. Das Uhrwerk hat Herr Herbert Neurauter vor vielen Jahren gesichert, sonst wäre es wahrscheinlich verloren gegangen. Von Herrn Prugger aus Wiesing wurde es zusammen mit Helfern restauriert. Dem Restaurator wird noch separat gedankt.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Kein Bericht aus dem Gemeindevorstand.

zu 6 Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2019 Vorlage: FIN/121/2018

Bgm. Mag. Thomas Öfner berichtet, dass es dazu schon eine Arbeitssitzung und Vorgespräche im Wirtschaftsausschuss gegeben hat. Die Gemeindeabgaben wurden indexiert angepasst.

Ausnahmen sind die Mindestwassergebühr von 1,00 Euro sowie die Reduzierung der Abwassergebühr auf die Mindestgebühr laut Vorgabe Land Tirol. Informationen zu den Änderungen beim Sommerhort sind den Gemeinderäten nachgeliefert worden.

GR Andreas Albrecht fragt, ob die Wassergebühr auch wieder reduziert werden kann.

VBgm. Victoria Rausch fragt, wo die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Wasserzinses hinfließen. In anderen Gemeinden hat es vorab Informationsveranstaltungen zum Thema Mindestwassergebühr gegeben.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt dazu, dass die Mehreinnahmen beim Wasser für den Ausbau der Wasserversorgung verwendet werden. Die Bevölkerung wird entsprechend informiert, wenn es einen Beschluss dazu gibt.

Hr. Dr. Thomas Hirschmann sagt, dass die Erhöhung pro Person und Monat rund einen Euro ausmacht und dass dies nur ein geringer Betrag der Betriebskosten ist. Die Bevölkerung soll informiert werden, warum der höhere Wasserzins kommt, eventuell mittels Postwurf.

Vbgm. Victoria Rausch sagt, dass sie mit der Erhöhung nicht glücklich ist, wir aber auch nicht auf die Förderung verzichten können. Wie es die Gemeinde Zirl gemacht hat, findet sie ungeschickt, die Bevölkerung muss informiert werden.

GR Marco Bernardi sagt, dass die Erhöhung für ihn nicht in Frage kommt, er ist der Meinung, dass ein Haushalt in Zirl rd. 400 m3 Wasser im Jahr verbraucht.

Bgm. Mag. Thomas Öfner widerspricht, der Durchschnittsverbrauch je Person liegt in Zirl bei 40 bis 45 m3. 400 m3 das wäre kein Durchschnittshaushalt.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser glaubt, dass eine Erhöhung manchen Familien weh tun wird. Diese sollen zur Gemeinde kommen können.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass Bürger jetzt schon jederzeit zur Gemeinde kommen können, es wird keiner im Regen stehen gelassen.

GR Karl Neurauter fragt, was bei einer Erhöhung mit dem Geld passiert, welche Projekte in den nächsten Jahren kommen. Er weiß auch nicht, was wieviel kostet. Er hat keine Informationen bekommen. Es soll ein langfristiger Plan gemacht werden.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt dazu, dass aus dem Budget entnommen werden kann was im Bereich der Wasserversorgung passiert. Auch hat dieser Gemeinderat das Projekt, Zusammenschluss und Hochbehälter Eigenhofen beschlossen und er glaubt, dass Herr Neurauter bei dieser Beschlussfassung dabei war. Weiters sind allen Gemeinderäten Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, wo die nächsten Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung angeführt sind.

Antrag + Beschluss:

Die Gemeindeabgaben ab 01.01.2019 werden festgesetzt wie vorgeschlagen mit folgenden Änderungen: Wasserzins Euro 1,00 anstatt 0,68, Kanalgebühr Euro 2,23 anstatt 2,31, Sommerbetreuung Hort, anstatt unterschiedlicher Tarife für Halbtagsbetreuung täglich Euro 5,10, Ganztagsbetreuung täglich Euro 8,20

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	12	Nein:	7	Enthaltung:	

zu 7 Verordnungsänderungen anlässlich der jährlichen Anpassungen der Gemeindeabgaben

Vorlage: FIN/123/2018

Bgm. Mag. Thomas Öfner berichtet, dass auf Grund der soeben beschlossenen Gemeindeabgaben auch Verordnungen der Gemeinde angepasst werden müssen.

Antrag + Beschluss:

I. Kanalgebührenordnung:

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 30.03.2005 beschlossene und am 04.04.2005 kundgemachte Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Zirl wird geändert wie folgt:

- 1. Die Kanalanschlussgebühr nach § 4 Abs. 2, beträgt **Euro 17,40** inkl. MwSt je m2 der Bemessungsgrundlage.
- 2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt ab der nächsten Ablesung **Euro 2,23** inkl. MwSt je m3 Wasserverbrauch.

II. Wassergebührenverordnung

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 19.12.2007 beschlossene und am 21.12.2007 kundgemachte **Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Zirl**, wird geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 4,00 inkl. MwSt je m2 der Bemessungsgrundlage.

- 2. Der Wasserzins nach § 4 Abs. 3 Euro beträgt ab der nächsten Ablesung **Euro 1,00** inkl. MwSt je m3 gemessenem Wasserbezug.
- 3. Die jährliche Zählermiete nach § 5 Abs. 2 beträgt für: (Beträge in Euro)

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m3/h	11,40 inkl. MwSt
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m3/h	16,20 inkl. MwSt
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m3/h	36,00 inkl. MwSt
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	136,00 inkl. MwSt
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	157,00 inkl. MwSt
Verbund-Tauschzähler DN 80	685,00 inkl. MwSt

III. Abfallgebührenordnung

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 14.12.2005 beschlossene und am 15.12.2005 kundgemachte Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Zirl, wird geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich für: (Beträge in Euro)

Haushalt bis 2 Personen	65,40 inkl. MwSt
Haushalt 3 - 5 Personen	89,60 inkl. MwSt
Haushalt 6 - 8 Personen	113,20 inkl. MwSt
Haushalt ab 9 Personen	131,60 inkl. MwSt

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe und Industriebetrieben.

Pro vorgeschriebenen 90 I oder 120 I Restmüllbehälter. Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Bet-	65,40 inkl. MwSt 4,00 inkl. MwSt
ten pro Bett	0 (10 mm , 10
Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	65,40 inkl. MwSt
Für Gastronomiebetriebe je 100 m² Betriebsfläche oder 20 Sitzplät-	65,40 inkl. MwSt
ze.	

Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m² Betriebsfläche oder

für je 20 Bedienstete	65.40 inkl. MwSt
idi je zo Dediciistete	00.40 HINL WWO

2. Die Abholgebühr für die Entsorgung des Restmülls nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze je Entleerung: (Beträge in Euro)

90 l od. 120 l Restmüllbehälter	1,80 inkl. MwSt
240 l Restmüllbehälter	3,60 inkl. MwSt
660 l Restmüllbehälter	9,60 inkl. MwSt

3. Die Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls nach § 3 Abs. 3 beträgt jährlich für: (Beträge in Euro)

53,20 inkl. MwSt
76,20 inkl. MwSt
100,40 inkl. MwSt
105,60 inkl. MwSt

Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülles von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.

Pro vorgeschriebenen 80 I Biomüllbehälter	53,20 inkl. MwSt
Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Bet-	
ten pro Bett	4,32 inkl. MwSt
Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	53,20 inkl. MwSt
Für Gastronomiebetriebe je 100 m² Betriebsfläche oder 20 Sitzplät-	
ze	53,20 inkl. MwSt

Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m² Betriebsfläche oder

für je 20 Bedienstete

53.20 inkl. MwSt

4. Die Abholgebühr für die Entsorgung des Biomülls nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze je Entleerung: (Beträge in Euro)

80 I Biomüllbehälter	1,80 inkl. MwSt
120 l Biomüllbehälter	2,64 inkl. MwSt
240 I Biomüllbehälter	5,10 inkl. MwSt
660 l Biomüllbehälter	14,40 inkl. MwSt

IV. Hundesteuerverordnung

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 12.07.2018 beschlossene **Hundesteuer-verordnung der Marktgemeinde Zirl** wird geändert wie folgt:

- 1. Die Höhe der Steuer für einen Hund gemäß § 2 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 81,20.
- 2. Die Höhe der Steuer für jeden weiteren Hund, gemäß § 2 Abs. 2 beträgt **jährlich Euro** 162,40.
- 3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 3 für Wach- und Berufshunde beträgt jährlich Euro 16,80.

V. Erschließungsbeitrag

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 05.02.2015 beschlossene **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Marktgemeinde Zirl** kundgemacht am 06.02.2015, wird geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 wird mit 4.00 v.H. festgesetzt.

VI. Friedhofsgebührenverordnung

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl am 24.05.20016 beschlossene und am 09.06.2006 kundgemachte **Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Zirl**, wird geändert wie folgt:

1. Die Grabbereitstellungsgebühren nach § 3 betragen: (Beträge in Euro)

Erdgrab - Einzelgrab	79,00
Erdgrab - Doppelerdgrab	190,00
Urnennischengrab	755,00

2. Die Grabbenützungsgebühren nach § 4 betragen: (Beträge in Euro)

 Einzelgrab
 14,30

 Doppelgrab
 28,60

 Urnengrab
 14,30

3. Die Beisetzungsgebühren nach § 5 betragen: (Beträge in Euro)

Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)627,00Kindergrab bis 7 Jahre:176,00Erd-Urnengrab88,00

Abstimmungsergebnis: beschlossen

	1.0		_	
Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:

zu 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend den Voranschlag 2019 und Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023

Vorlage: FIN/122/2018

Bgm. Mag Thomas Öfner erklärt, dass der Voranschlagsentwurf 2019 bereits in einer Arbeitssitzung besprochen wurde. Wir haben in vielen Bereichen nicht das ansetzen können, was wir wollten. Wir haben ein sehr enges Budget, unsere geringen freien Mittel lassen nicht mehr zu. Es sind keine neuen Darlehen vorgesehen. Jährlich leisten wir rund 1,3 Millionen für den Schuldendienst. Anfang 2020 haben wir den Schuldenstand voraussichtlich auf rund 13 Millionen reduziert, ab 2021 können wir dann vielleicht wieder Darlehen aufnehmen, es stehen ja ein Schulbau und auch andere dringende Dinge an.

Er berichtet weiter, dass während der Auflage des Voranschlages eine Stellungnahme von Herrn Dr. Karl Pjeta eingegangen ist. Zusammengefasst wurde von Herrn Dr. Pjeta Folgendes vorgebracht:

- Er hofft, dass durch die Investitionen im Bereich der Zirler Wiesen keine negativen Auswirkungen auf die Schulden entstehen und ist der Meinung, der Name Zirler Wiesen sei eigentlich falsch.
- Durch den bescheidenen Handlungsspielraum sollte der Gemeinderat bei jeder Abstimmung über Investitionen auf die freien Mittel achten.
- Die Rücklagen sind für ihn zu gering.
- In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage sollten die Subventionen hinterfragt werden.
- Die Ausgaben sollten durchforstet werden.
- Garagenplätze im Eigentum der Gemeinde sollten vermietet werden.
- Hinsichtlich der Transferzahlungen an das Land, die in jener Höhe angesetzt sind wie sie vom Land bekannt gegeben wurden, hofft er, dass es zu keinen Überschreitungen kommt.
- Hinsichtlich Klimaschutz sollte die Gemeinde Vorbild sein bezüglich Sanierung der öffentlichen Gebäude, Energieeinsparungen, richtige Heizsysteme etc.

Vbgm. Victoria Rausch stellt fest, dass die Mobile Jugendarbeit ab 2019 über den Verein zur Förderung der Zirler Jugend abgewickelt wird, im Budget aber noch wie bisher dargestellt ist. Für die Erweiterung der Kinderbetreuung findet sie nichts im Budget 2019 auch nicht im Dienstpostenplan und auch nicht im Mittelfristigen Finanzplan. Im neuen Gewerbegebiet und

in Eigenhofen soll laut Gemeinderat für die Kinderbetreuung etwas geschaffen werden. Wir haben derzeit nur 36 Kinderkrippenplätze und das ist zu wenig.

Bgm. Mag. Thomas Öfner berichtet, dass die Überführung der Mobilien Jugendarbeit zum Verein im Laufen ist. Für eine Kinderbetreuung im Bereich der Zirler Wiesen gibt es einen Grundsatzbeschluss und Gespräche, aber noch keine Grundlage für Entscheidungen. Wie im Gemeinderat beschlossen wird im Zuge des beschlossenen Wohnbaues in Eigenhofen die Kinderbetreuung eingeplant und soll eventuell gemeinsam mit Pettnau umgesetzt werden.

GR Marco Bernardi hat festgestellt, dass es in sehr vielen Bereichen eine Haushaltsstelle mit Sonstige Ausgaben gibt, er kommt auf eine Summe von 130.000,00 Euro. Auf der Haushaltsstelle 1/510-729, medizinische Bereichsversorgung / Sonstige Ausgaben sind 46.500,00 vorgesehen, er fragt wofür das ist.

Nachdem wir keinen Sprengelarzt mehr haben, ist dieser Ansatz für Vertretungen in diesem Bereich notwendig.

Dr. Thomas Hirschmann erklärt, dass er die langfristige Entwicklung problematisch sieht. Wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Die Personalkosten sind seit dem Jahr 2010 um 70% gestiegen, dies ist ein Kurs, den sich die Gemeinde nicht leisten kann. Kleinere Investitionen mussten schon in den Außerordentlichen Haushalt verschoben werden. Positiv findet er, dass die Verschuldung eingebremst wurde. Er trägt das Budget mit, sieht aber die Notwendigkeit, dass der Gemeinderat und Gemeindevorstand bei den Entscheidungen konsequenter sparen muss.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser meint, dass sich der Überprüfungsausschuss anschauen könnte, was alles auf den Haushaltsstellen "Sonstige Ausgaben" gebucht ist.

Vbgm. Victoria Rausch glaubt, dass die Gemeinde einen Service anzubieten hat und dass die Aufgaben und Arbeiten gewachsen sind und daher der Personalstand für sie schon notwendig ist.

GV Josef Gspan sieht die Steigerung bei den Personalkosten auch kritisch, er sieht die Notwendigkeit, dass jede Personalentscheidung kritisch geprüft wird.

GR Hermann Stolze sagt, dass von seiner Fraktion Budgetsanierungsvorschläge gemacht wurden, wie z.B. Prüfung durch einen externen Berater, Prüfung aller Anträge hinsichtlich budgetärer Deckung vor der Entscheidung. Die Anträge wurden abgelehnt, jetzt müssen wir überlegen, wie wir die Reparatur der Kältemaschine machen. Es wird so Manches zu lang hinausgezögert und dann muss man schnell entscheiden. Ihm fehlt der Wille zum Sparen und darum tut er sich schwer zu zustimmen.

GR Karl Neurauter fragt, warum der im Leitungsausschuss besprochene Antrag, dass der Überschuss im szenzi auf eine Rücklage gelegt werden soll, nicht auf der Tagesordnung ist.

GR Viktoria Hammer berichtet, dass laut Bürgermeister dies erst beschlossen werden kann, wenn wir wissen, ob etwas übrigbleibt.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass das etwas für den Jänner Gemeinderat ist, der laufende Betrieb des szenzi ist fast kostendeckend, aber es sind auch Investitionen und Rückzahlungen zu leisten.

GR Karl Neurauter hat schon in der Arbeitssitzung angeregt, dass die Erschließungsbeiträge höher angesetzt werden, für ihn sind diese zu nieder vorgesehen. Dieses Geld könnten wir dann z.B. für den Straßenbau verwenden.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass er froh wäre, wenn wir wirklich mehr einnehmen, er glaubt, dass es richtig ist, bei diesem Ansatz vorsichtiger zu sein.

Antrag + Beschluss:

Der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 2019 mit

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	21.248.600,00	21.248.600,00
Außerordentlicher Haushalt	5.146.400,00	5.146.400,00
Summe Voranschlag	26.395.000,00	26.395.000,00

und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 werden beschlossen.

Vbgm. Victoria Rausch ersucht, dass schriftlich festgehalten wird, dass sie diesem Beschluss nicht zugestimmt hat.

Bgm. Mag. Thomas Öfner bedankt sich bei den Gemeinderäten für die mehrheitliche Zustimmung zum Budget 2019 und bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets 2019.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 12	Nein:	7	Enthaltung:	
--------	-------	---	-------------	--

zu 9 Änderung der Verordnung Anbindung Radwegbrücke Vorlage: ZA/144/2018

Bgm. Mag. Thomas Öfner berichtet, dass der Gemeinderat ein Straßenstück zur neuen Radwegbrücke als öffentlichen Gemeindeweg erklärt hat. Das soll berichtigt werden.

GV Rainer Schöpf fragt, warum den Plan für den Erschließungsweg Radwegbrücke die Infrastrukturabteilung der Gemeinde macht. Gehört das nicht zur Radwegbrücke?

GV Josef Gspan erklärt, dass wir eine kleine Fläche, die nicht der Gemeinde, sondern dem öffentlichen Wassergut gehört, zur Gemeindestraße erklärt haben, das geht nicht.

Antrag + Beschluss:

Die Zufahrt zur Geh- und Radwegbrücke im Bereich Innweg und auch die Anbindung an den Inndamm – Teilflächen der Grundstücke Nr. 2971/1, 3217 und 3218 werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die Gemeindestraße erhält keine eigene Bezeichnung.

Der Verlauf der Gemeindestraße (Innweg süd) ist auf Grund des Planes der Marktgemeinde Zirl Abt. Infrastruktur/ Gebäudetechnik PlanNr.: "Radweg_TstG01" von 08/2018 festgelegt, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt. Die ursprünglich dargestellte, verordnete (gelbe) Fläche südlich des Gst. Nr. 3218 ist ein Instandhaltungsweg des öffentlichen Gewässers. Gemäß §1 Abs. 3 lit. d TStG gilt das Tiroler Straßengesetz nicht für Straßen und Wege, die der Instandhaltung öffentlicher Gewässer dienen und es kann dort auch keine öffentliche Gemeindestraße verordnet werden. Der "Gemeingebrauch" dieser Fläche wird durch die Kundmachungsänderung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 10 Soziales, Kultur, Sport und Vereine

zu 10.1 Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019

Vorlage: ZA/108/2018

Vbgm. Iris Zangerl-Walser berichtet, dass dieser Punkt im Sozialausschuss behandelt wurde. Es gibt neue Richtlinien des Landes hinsichtlich Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an die unsere Richtlinien angepasst werden sollen. Die Mindestwartefrist beträgt künftig 15 statt 10 Jahre oder der Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsplatz muss künftig ununterbrochen mindestens 2 Jahre in Zirl gewesen sein. Die Kostenaufteilung ändert sich zu Gunsten der Gemeinde. Bisher 70% Land, 30% Gemeinde, künftig 80% Land und 20% Gemeinde.

GR Marco Bernardi sagt, dass bei den Unterlagen das Wort ununterbrochen fehlt, dies sollte richtiggestellt werden.

Antrag + Beschluss:

Die Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Marktgemeinde Zirl werden an die Richtlinien des Landes angepasst wie folgt:

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Marktgemeinde Zirl wird gewährt an Personen,

- die als Zirler gelten, d.h. wer
 - * mindestens insgesamt seit 15 Jahren in Zirl wohnhaft war oder ist, oder
 - * mindestens seit 2 Jahren ununterbrochen den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Zirl hat, oder
 - * ununterbrochen seit mindestens 2 Jahren seinen Arbeitsplatz (selbständig oder unselbständig) in Zirl hat
- und die erforderlichen Einreichunterlagen samt Ansuchen/Folgeansuchen (ausgefüllt und unterfertigt) auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe (Formblatt A18 des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wohnbauförderung) vorlegt

und die Richtlinien der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol i.d.g.F. erfüllt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Raumordnungsangelegenheiten

zu 11.1 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr.

2730/15 (neu) und 2730/17 (neu) - Gewerbegebiet in der Meil

Vorlage: BAU/078/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Ja: Nein: Enthaltung:

zu 11.2 Bebauungsparameter Gewerbegebiet "Zirler Wiesen" Vorlage: INFR/076/2018

Bericht:

GV Josef Gspan berichtet aus der Raumordnungssitzung wie folgt:

Die Höhenlage der fertigen Erschließungsstraße steht nun fest. Das Gewerbegebiet muss auf ca. 596,00 m ü.A. aufgeschüttet werden, um die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer, die Oberflächenwasserbeseitigung und die Gefahrenzone des Inn HQ300 zu berücksichtigen.

Weiters liegen die Siegerprojekte der Firmen Kufgem und Swietelsky bereits vor, die im kommenden Jahr realisiert werden sollen.

Wir können eine Planung beauftragen, es wurde im Raumordnungsausschuss besprochen.

GV Rainer Schöpf sieht ein Problem bei der Kufgem: Es wird nur die Hälfte der Fläche eingeplant und die andere auf den Markt geschmissen.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, so stimmt das nicht und es geht jetzt auch nicht darum.

GV Josef Gspan sagt, dass bei der Fa. Switelski, ja schon 20 m genehmigt ist, es sollen nicht generell 20 m beschlossen werden, sondern jeweils mit dem Projekt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl erteilt dem Raumplaner den Auftrag, die Erstellung des Bebauungsplanes für das neue Gewerbegebiet "Zirler Wiesen" betreffend die beiden geplanten Bauvorhaben der Firmen Swietelsky und Kufgem zu erstellen.

Hinweis:

Es handelt sich um eine Grundsatzentscheidung. Der Bebauungsplan selbst kann erst nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens erlassen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:

zu 11.3 Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbegebiet Zirler Wiesen - Grundstücke Nr. 707/1 und 707/2

Vorlage: INFR/144/2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 07.11.2018 die Auflage des von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.10.2018, Zahl B36 Bahnhofstraße – Abfalterer/Magnum, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung die Änderung der Bebauungsplanes:

Im Zuge der Planung für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes ist es erforderlich, das Gebiet auf ca. 596,00 m ü.A. aufzuschütten, um die Entsorgung der Abwässer und die Versickerung der Oberflächenwässer zu gewährleisten. Durch die nunmehr vorliegende Änderung des Bebauungsplanes soll auch im Bereich der beiden Grundstücke die Höhenlage auf 596,00 m ü.A. angehoben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 05.12.2018, Zahl B36 Bahnhofstraße – Abfalterer/Magnum, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 05.12.2018, Zahl B36 Bahnhofstraße – Abfalterer/Magnum gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11.4 Erlassung Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 82/3 (neu gebildet) für den Ausbau des Dachgeschoßes - Krippenweg 2 Vorlage: INFR/196/2018

GV Josef Gspan berichtet wie folgt:

Das Dach des Gebäudes Krippenweg 2 muss dringend erneuert werden. Die Eigentümer des Grundstückes sind mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, aufgrund der bestehenden Bebauungssituation die Erweiterung des Wohnhauses zu befürworten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Bebauungsplan die verminderten Grenzabstände von 3,0 m bzw. Wandhöhe x 0,4 zulässt. Dies wäre noch zu prüfen und die Zustimmung der Nachbarn einzuholen. Die Zustimmung liegt schriftlich vor.

GV Rainer Schöpf sagt, dass der Bebauungsplan erst seit 2 Tagen vorliegt, auf den Raumplaner soll eingewirkt werden, dass sie zukünftig früher gemacht werden.

GV Josef Gspan sagt, dass in diesem Fall gewartet wurde, bis die Zustimmungen der Nachbarn vorliegen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.12.2018, Zahl "B41 Krippenweg 1-3", durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 12 Schule und Bildung

zu 12.1 Volksschule Zirl, Bitte um finanzielle Unterstützung des Musicals "Freude" Vorlage: ZA/130/2018

GR Iris Pichler berichtet, dass dieser Punkt im Ausschuss für Schule und Bildung beraten wurde und dass aus dem Budget Bildung eine Förderung von Euro 750,00 für die Aufführung des Musicals zur Verfügung gestellt wird.

GR Marco Bernardi fragt, wer die Kosten für den Veranstaltungssaal B4 bezahlt. Er ist nicht dagegen, will dies nur hinterfragen. Laut Bgm. Mag. Thomas Öfner zahlt dies die Gemeinde.

Vbgm. Victoria Rausch sagt, dass es dafür einen Budgetposten gibt.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser findet es eine gute Idee, die Lehrerin Frau Schmid bemüht sich sehr.

Antrag + Beschluss:

Für das Projekt, Musical "Freude" werden zur Abdeckung der Restkosten Euro 750,00 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 13 Umwelt, Klimaschutz und Energie

zu 13.1 Fortfürhung der Energiesparförderung 2019 Vorlage: INFR/191/2018

GR Andreas Albrecht berichtet von der Vorberatung im Umweltausschuss. Es handelt sich hier um eine Förderung, die schon in den Jahren 2017 und 2018 gewährt wurde, der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Förderaktion weitergeführt wird.

Vbgm. Victoria Rausch erinnert an dieser Stelle an die Aktion des Landes Tirol, laut der den Gemeinden kostenlos Bäume zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass die Gemeinde an der Sache dran ist.

Antrag + Beschluss:

Die Energiesparförderung wird um ein Jahr bis Ende 2019, so wie in den Jahren zuvor weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

	The state of the s			
Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:
100000000000000000000000000000000000000				

zu 13.2 Antrag zur "Förderung zur Anschaffung von E-Mopeds" Vorlage: INFR/190/2018

GR Andreas Albrecht sagt, dass der Antrag im Umweltausschuss beraten wurde, eine Förderung mit Deckelung und Koppelung an die Bundesförderung wird empfohlen.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser will wissen ob diese Mittel im Budget enthalten sind.

GR Lukas Kaufmann sagt dazu, dass es im Budget Mittel für Umweltförderung gibt, die nicht voll ausgenützt sind, dies müsste aus diesem Posten bezahlt werden.

GR Marco Bernardi fragt, was ein e-Moped kostet. Eine allgemeine Diskussion ergibt, dass die Kosten zwischen Euro 3.000,00 und 4.000,00 liegen.

GR Viktoria Hammer findet diese Förderung doppelt positiv, zur Umweltentlastung kommt auch noch eine Lärmentlastung.

Antrag + Beschluss:

Der Ankauf von e-Mopeds wird gekoppelt an die Bundesförderung und mit Euro 600,00 je Förderfall gefördert. Diese Aktion gilt für das Jahr 2019, sie ist gedeckelt mit Euro 3.000,00.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:
ou.	10	TACIII.	0	Littiaiturg.

zu 14 Wirtschaftsausschuss

zu 14.1 Angebot Projektentwicklung, Projaktsteuerung Zirler Wiesen 2019 Vorlage: ZA/139/2018

GV Peter Pichler berichtet, dass der Wirtschaftsausschuss beraten hat, es geht um die Verlängerung des Vertrages mit dem Projektbetreuer Zirler Wiesen Hr. Ing. Bstieler. Die Verlängerung des Vertrages, wobei die Auftragssumme gedeckelt ist, bis 30.06.2019 wird vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

GV Rainer Schöpf findet, dass es um administrative Tätigkeiten geht und fragt, ob geprüft wurde, ob diese Arbeiten nicht von der Gemeinde gemacht werden könnten.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass dies in der Abteilung Infrastruktur gemacht werden müsste und von dort Signale kommen, dass dies die Personalsituation nicht zulässt.

Vbgm. Vicoria Rausch fragt, ob das nicht Funktionäre machen könnten. Es haben auch früher Gremien Aufgaben abgearbeitet.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, wenn es jemanden gibt, der das ohne Honorar machen kann, dann soll er sich melden.

GV Josef Gspan glaubt, dass Herr DI Bstieler eingearbeitet ist, er arbeitet die Listen mit Interessenten ab, er koordiniert die Arbeiten mit DI Exenberger. Er findet, dass Herr Bstieler die anstehenden Aufgaben wie Aufschüttung, Erschließung, Leitungsumlegung fertig machen soll.

Antrag + Beschluss:

Der Vertrag mit Herrn DI Bstieler wird gemäß dem vorliegenden Angebot vom 19.11.2018 bis zum 30.06.2019 verlängert. Für Leistungen im Rahmen des Bevollmächtigungsvetrages beträgt der Stundensatz Euro 98,00 zuzüglich USt. Für weitere Dienstleistungen beträgt dieser Euro 70,00 zuzüglich USt. Die Auftragssumme wird mit Euro 24.000,00 (monatlich maximal Euro 4.000,00) bis 30.06.2019 gedeckelt.

Für Herrn GR Karl Neurauter ist die Frage, wie die Kosten umgelegt werden, noch offen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

_					
	Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:

zu 14.2 Entwurf Optionsvertrag Bauwerk Wohnraum GmbH Vorlage: ZA/053/2018

GV Peter Pichler berichtet, dass dieser Punkt im Wirtschaftsausschuss behandelt wurde, der Options- und Kaufvertrag wurde geprüft, die Änderungen eingearbeitet. Die überarbeiteten Verträge waren im Netz.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser findet, dass die Verträge nicht richtig sind, der Gemeinderat hat beschlossen, dass nicht verkauft wird.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass die Verträge gemacht wurden laut Beschluss des Gemeinderates.

GR Hermann Stolze sagt, dass für ihn eine Indexsicherung fehlt. Die Bindung an die Baumassendichte sieht er problematisch, wir zwingen uns selbst eine hohe Baumassendichte zu genehmigen um mehr Geld zu kriegen. Er findet die Option zu günstig.

GR Lukas Kaufmann findet, dass im Zentrum von Zirl grundsätzlich eine höhere Baumassendichte zugelassen werden soll.

Vbgm. Victoria Rausch sagt, dass der Vertrag mehrfach behandelt wurde, sie glaubt, dass eine Verdichtung im Zentrum im Interesse von allen ist.

Laut GR Karl Neurauter ist im Vertrag unter Punkt 4 eine Index- und Wertsicherung vorgesehen.

GV Peter Pichler sagt, dass in der letzten Version auf Seite 6, vorletzter Satz die Frist von 14 Tagen auf 3 Monaten geändert werden müsste.

Antrag + Beschluss:

Der Options- und Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Firma Bauwerk Wohnraum GmbH laut überarbeiteten Entwurf vom 19.11.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Table 12 Training.	Ja:	12	Nein:	7	Enthaltung:
--------------------	-----	----	-------	---	-------------

zu 15 Wohnen und Zentrumsentwicklung

zu 15.1 Unterbringung von Vereinen und MoJa im Leerstand

Vorlage: ZA/112/2018

GR Lukas Kaufmann berichtet von der Beratung im Ausschuss für Wohnungs- und Zentrumsentwicklung. Wir brauchen neue Räume für die Mobile Jugendarbeit, die Volksschule bräuchte die Räume, die der Schachclub benutzt selber. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden angeschaut. Es wird die Anmietung der Räume Rangger empfohlen.

GV Rainer Schöpf sagt, dass dort neben dem Schachclub und der Moja eventuell eine Notwohnung eingeplant werden sollte. Es sind auch Umbauarbeiten notwendig, dies sollte mit dem Eigentümer besprochen und ein Mietvertrag ausgearbeitet werden.

Vbgm. Iris Zangerl-Walser fragt, ob wir eventuell im Feuerwehrhaus eine Notwohnung hätten. Es sollte auch der Robin Hood Club, ein sozialer Verein, der viel für den Ort tut, eingeplant werden.

GR Marco Bernardi gibt zu bedenken, dass dort nur ein Parkplatz zur Verfügung steht. Reicht dieser, der Schachclub spielt ja auch Meisterschaften.

Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt, dass es im Umfeld nutzbare Parkplätze gibt.

Vbgm. Victoria Rausch fragt, ob die Moja ins ehemalige Bürgerservice übersiedelt ist. Bgm. Mag. Thomas Öfner sagt ja, ist eine Übergangslösung.

Die notwendigen Umbauarbeiten sollen besprochen und ein Mietvertrag betreffend die Mietflächen laut Angebot Rangger, Meilstraße 26, soll ausgearbeitet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit zwei weiteren Gemeindevorständen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	

zu 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Vbgm. Iris Zangerl-Walser findet, dass es wichtig ist, dass wir für diesen einen Platz finden, wir sind ein Krippendorf. Eine Möglichkeit wäre im Bereich des Schwimmbades.

Sie bedankt sich für die Umrahmung bei der Adventfeier der Senioren bei der Musikschule mit Herbert Lackner, beim Chor Evergreen, bei der Lehrerin Michael Schmied mit den Kindern, der Volksschule für die Bastelarbeiten und den Bäuerinnen für die Kuchen.

Bgm. Mag. Thomas Öfner schließt sich dem Danke an.

GV Josef Gspan sagt, dass ihm erst jetzt aufgefallen ist, dass das hinsichtlich Optionsvertrag 2 Grundstücke sind, wir aber laut Vertragsentwurf nur eines verkaufen. Das soll geprüft werden.

Weiters findet er, dass der Bebauungsplan hinsichtlich Pichlers-Gassl so beschlossen wurde, dass das Gassl bestehen bleibt. Zwei Tage nach dem Beschluss wurde eine Fahrverbotstafel mit Zusatz angebracht. Die Gemeinde müsste da dringend etwas tun.

Nicht öffentlicher Teil

- Es erfolgte eine Beschlussfassung zu einer Beihilfe.
- Ehrungen der Marktgemeinde Zirl wurden beschlossen.

Bgm. Mag. Thomas Öfner

Josef Gritsch Schriftführerer

Vbgm. Iris Zangerl-Walser

Vbgm. Victoria Rausch